

1. Alternativlösungen

Können konkurrierende Trassenanmeldungen auf den o. g. für überlastet erklärten Schienenwegen nicht konfliktfrei umgesetzt werden, versucht die DB InfraGO AG Trassen des Schienengüterverkehrs zwischen Gemünden und Fürth/Nürnberg über den alternativen Laufweg:

- Gemünden – Waigolshausen – Bamberg – Fürth (bzw. Gegenrichtung) oder
- Würzburg – Ansbach – Nürnberg (bzw. Gegenrichtung) oder
- Würzburg – Neustadt (Aisch) – Nürnberg (bzw. Gegenrichtung)

zu trassieren. Bei dem alternativen Laufweg wird die Start-Ziel-Relation der Trasse berücksichtigt. Diese Trassenangebote können in Bezug auf den Laufweg und die zeitliche Lage der Trasse entsprechend abweichen, wenn hierdurch keine Verkehrshalte mit Unterwegsbehandlung ausfallen und die bestellte Zugcharakteristik der Durchführung auf dem alternativen Laufweg nicht entgegengesteht. Das Trassenangebot kann hierbei über die Konstruktionsspielräume nach Ziffer 4.2.1.6 INB bzw. 4.2.1.17.1 INB hinaus um insgesamt +/-90 Minuten abweichen.

2. Vorgaben für Güterzüge mit bestimmten fahrdynamischen Eigenschaften

Für die als überlastet erklärte Strecke 5910 Würzburg – Fürth (Bay) gilt:
Bestellungen im Netzfahrplan im Schienengüterverkehr müssen die Maximalfahrzeit von 72 Minuten zwischen Würzburg Hbf und Fürth (Bay) Hbf einhalten.

Folgenden Triebfahrzeuge/Zugcharakteristiken, halten die Maximalfahrzeit ein (Geschwindigkeit des Zuges: 100 km/h)

Richtung von Würzburg Hbf nach Fürth Hbf:

Baureihe	Wagenzugmasse	Bremshunderstel	Geschwindigkeit
80 6145-2	1400 t	70	100 km/h
80 6185-2	1600 t	70	100 km/h
80 6193-2	1600 t	70	100 km/h
80 6152-3	1735 t	70	100 km/h
81 1116-1	1735 t	70	100 km/h

Richtung von Fürth Hbf nach Würzburg Hbf:

Baureihe	Wagenzugmasse	Bremshunderstel	Geschwindigkeit
80 6145-2	1600 t	70	100 km/h
80 6185-2	1600 t	70	100 km/h
80 6193-2	1735 t	70	100 km/h
80 6152-3	1800 t	70	100 km/h
81 1116-1	1800 t	70	100 km/h

Ob andere Zugkonfigurationen den geforderten fahrdynamischen Eigenschaften genügen, ermittelt die DB InfraGO AG kostenfrei auf Anfrage.

3. Zusätzliche Nutzungsvorgaben für den SPNV

Für die als überlastet erklärte Strecke 5910 Würzburg – Fürth (Bay) gilt:

Zusätzliche Halte im SPNV, welche über das mit dem Freistaat Bayern vereinbarte Nahverkehrskonzept 2011 (inkl. Bedienung neuer Haltepunkt Neustadt (Aisch) Mitte) hinausgehen, sind für Trassen auf dem Gesamtlaufweg Würzburg – Fürth (Bay) nicht möglich. Für SPNV-Trassen, die nur einen Teil der Strecke nutzen, können zusätzliche Halte nur eingerichtet werden, wenn der daraus entstehende Kapazitätsverlust durch Gegenmaßnahmen seitens des Zugangsberechtigten vollständig kompensiert werden kann.

4. Empfehlung alternativer Laufweg

Die DB InfraGO AG empfiehlt den EVU für Züge der Relation Norddeutschland – Passau (- Österreich) bzw. Ostdeutschland – Südbayern die Nutzung des alternativen Laufweges über Leipzig / Chemnitz - Hof - Regensburg zu prüfen.

5. Verlegen der Lokführererholungshalte (LEH) auf Betriebsstellen außerhalb der überlasteten Strecken 5200 Gemünden (Main) – Würzburg, 5900 Knoten Fürth (Bay) – Bamberg und 5910 Würzburg – Fürth (Bay)

Lokführererholungshalte sind auf Betriebsstellen der als überlastet erklärten ÜLS der Strecken 5200 Gemünden (Main) – Würzburg, 5900 Knoten Fürth (Bay) – Bamberg und 5910 Würzburg – Fürth (Bay) bei der Trassenanmeldung nicht zulässig.

Sofern ein Zugangsberechtigter einen Lokführererholungshalt in der Region Süd angemeldet hat und sich aus der Trassenkonstruktion ein im Zeitbedarf vergleichbarer Betriebshalt (Trassenkonstruktionshalt) auf dem ÜLS ergeben muss, wird die DB InfraGO AG den Zugangsberechtigten anfragen, ob der Lokführererholungshalt auf die Betriebsstelle innerhalb des ÜLS verlegt werden kann und bei Zustimmung des Zugangsberechtigten den Lokführererholungshalt entsprechend einplanen.

Dies stellt dann keine Änderung der Trassenanmeldung gemäß Ziffern 4.2.1.2 und 4.2.2.3 der INB dar.

6. Verlegen der Lokpersonalwechselhalte in den Betriebsstellen Fürth Hbf und Fürth Gbf

Auf den Betriebsstellen Fürth (Bay) Hbf und Fürth (Bay) Gbf sind Anmeldungen von Halten zum Lokpersonalwechsel in SGV vom Montag bis Samstag von 03:00 bis 23:00 Uhr nicht zulässig.

DB InfraGO AG behält sich vor in Rücksprache mit dem Zugangsberechtigten bei Bedarf zur Erhaltung der optimalen Kapazitätsnutzung, Lokpersonalwechselhalt auf Betriebsstellen Fürth (Bay) Hbf und Fürth (Bay) Gbf zu legen.

Dies stellt dann keine Änderung der Trassenanmeldung gemäß Ziffern 4.2.1.2 und 4.2.2.3 der INB dar.

7. Verlegen der Lokpersonalwechselhalte in der Betriebsstelle Bamberg Hbf

Auf der Betriebsstelle Bamberg Hbf sind Anmeldungen von Halten zum Lokpersonalwechsel in SGV vom Montag bis Samstag von 05:00 bis 22:00 Uhr grundsätzlich nicht zulässig.

DB InfraGO AG behält sich vor, in Rücksprache mit dem Zugangsberechtigten, bei Bedarf zur Erhaltung der optimalen Kapazitätsnutzung, einen Lokpersonalwechselhalt auf Betriebsstelle Bamberg zu legen.

Dies stellt dann keine Änderung der Trassenanmeldung gemäß Ziffern 4.2.1.2 und 4.2.2.3 der INB dar.

□

Zur Stellungnahme
18.08.2026-18.09.2026